

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 20. Neuenbürg, Samstag den 11. März 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 Rthlr. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntnissnahme der Verwaltungs-Aktuare und Gemeindebehörden veröffentlicht.

Den 7. März 1865.

K. Oberamt.
Bägener.

Die Königlich Württemb. Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Neuenbürg.

Bei dem Widerspruche, in welchem die den Verwaltungs-Aktuare durch §. 17 des Erlasses der Organisationsvollziehungskommission vom 20. Juni 1826 (Ergänzungsband z. Regl. I. S. 179) zur Pflicht gemachte Kontrolle des Rechnungswesens und der Verwaltung der Gemeinden mit der sonstigen Stellung der Verwaltungs-Aktuare gegenüber den Gemeindebehörden steht, hat sich das Königl. Ministerium des Innern vermöge Erlasses vom 16. v. Mts. — vorbehaltlich der im Gesetzgebungswege zu bewirkenden Reorganisation des Institutes dieser Gemeindehülfsbeamten überhaupt veranlaßt gesehen, die Vorschrift des §. 17 des genannten Erlasses vom 20. Juni 1826, wornach ein Verwaltungsaktuar, wenn er durch seine Dienstverrichtungen auf die Entdeckung von Kassenresten oder sonstigen Unordnungen im Rechnungswesen oder in der Verwaltung der Gemeinden und Körperschaften geleitet wird, hievon dem vorgesetzten Oberamte auf der Stelle Anzeige machen soll, außer Wirkung zu setzen und die diesfällige Anzeigepflicht der Verwaltungsaktuare auf die den Rechnungstellern durch §. 3 Abch. 2 Kap. 15 der Communordnung vom 1. Juni 1758 (Reyscher, Reg.-Ges. Bd. 3 S. 750) auferlegte Verpflichtung zur Anzeige von Kassenresten zu beschränken

Neutlingen, den 1. März 1865.

Autenrieth.
Mohr.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose,

oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen Krankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Da nach einer Entschliebung des K. Ministeriums des Innern vom 13. Dezbr. 1861 der §. 1 der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Regbl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme den mit Glieder-Verkümmungen Behafteten kein Vorzug mehr vor den an Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Leidenden eingeräumt werden soll, letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig die zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugeweise in einer orthopädischen Anstalt zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höheren Grad erreicht hat.

Den Geistlichen, Schullehrern, Ärzten, Wundärzten und Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerial-Erlaß vom 30. Januar 1860 öffentlich

bekannt gemachten gedruckten Belehrung hinsichtlich der nöthigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht.

Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom ersten Lebensjahre, andere dagegen nur von zurückgelegtem sechstem Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamte einzureichende Bittschrift nachzusuchen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamts-Physikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahmegesuche aber mit den vorgeschriebenen Belegen versehen der Regierung für den Neckarkreis vorzulegen.

Den 28. Februar 1865.

K. Kreis-Regierung.
Linden.

Biefselsberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Von dem vormals Zeller'schen Hofgut werden



Mittwoch den 15. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Biefelsberg zum Verkauf gebracht:

1) Die Gebäude No. 8, 8a und 9 Wohnhaus, Wasch- und Backhaus, Scheuer nebst Wagenhütte und Hofraum.

2) Parz.: 275 —: 1 $\frac{1}{2}$ Morg 26,8° Gart. 6. a. c.

„ b. d. —: 1 $\frac{1}{2}$ Morg 12,6° Wief.

beide Parzellen zunächst den Gebäuden.

Neuenbürg, den 7. März 1865.

K. Forstamt.

Lang.

W i l d b a d.

Das dem Gottfried Bürkle, Zimmermann hier gehörige

zweistockige Wohnhaus bei den 3 Brunnenströgen an der oberen Enzthalstraße beim Windhof, nebst

$\frac{7}{8}$ Morg. 32 Rthn. Acker daselbst wird am nächsten Montag den 13. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 8. März 1865.

Stadtschultheißenamt.

Mittler.

D t t e n h a u s e n.

Am Montag den 13. März

von Vormittags 9 Uhr an

werden in dem Gemeinewald Rudmersbach 100 forchene Stämme, welche sich zu Sägen

Pfahl- und Bauholz eignen, um baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus.

Den 6. März 1865.

Schultheiß Becker.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Mittageffen der H. H. Ortsvorsteher

am Musterungstage 17. März

im Gasthof zum Schen (alte Post).

Wirthschafts-Inventar-Versteigerung.

Durch Verpachtung meines bisher von mir selbst bewirthschafteten Hofgutes Sonnenberg, ist mir sämmtliches lebende und todtte Inventar entbehrlich geworden, und soll dasselbe

Montag den 20. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gute selbst gegen baare Bezahlung zur Versteigerung kommen:

Die Gegenstände können von den Liebhabern bis zum Versteigerungstage besichtigt werden.

Zur Versteigerung kommen:

6 St. Pferde, nebst 4 paar Geschirren, 26 St. Rindvieh, 7 Wägen nebst Zugehör, 6 Pflüge, 6 Eggen, 1 hölzerne und 1 steinerne Walze, Hand- und Schubkarren, 1 Säulenpumpe, 2 Säulensäffer, 1 Wasserschiff, Stallgeräthe, 2 Strohhähle, verschied. Handgeräthe für

Feld und Wiesen; vollständige Scheuereinrichtung, Siebe, Pugschmühle, Säcke und Repstücher. Eine vollständige Haushaltungseinrichtung: als Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Kommoden, Truhen, Nebelkasten, Brückenwaage, Bettstellen und Bettwerk, Küchengeräthe, Faß- und Pandgeschirr nebst sonstigem Hausrath.

Hofgut Sonnenberg, bei Büchenbronn, Amts Pforzheim, den 8. März 1865.

August Kiehle.

Neuenbürg.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, ihr in der Hafnersteige gelegenes 1 $\frac{1}{2}$ Bril. großes Feld, das zu einem Steinbruch angelegt ist, zu verkaufen; dasselbe würde sich hauptsächlich für Steinhauer oder Maurer eignen. Zu Verkaufsverhandlungen auf Dienstag den 14. März Mittags 1 Uhr ladet höflich ein.

Den 6. März 1865.

Werkmeister Winter's Wtw.

Neuenbürg.

Einen guterhaltenen Fenster-Kreuzstock mit Fütterung verkauft. Wer — sagt die Redaktion.

Biefelsberg.

Zu verkaufen:

Einige 100 Ctr. gut eingedrahtes Ackerheu.

Ein Quantum Schotthaber und Baureuther zur Aussaat geeignet.

Verschiedene Arten gute Kartoffeln.

Einen Wellbaum, gebraucht, aber noch sehr gut.

Ein Kamrad mit Mähleisen und Zugehör.

Del, Delsuchen und Mehl in allen Sorten billigst.

Müller Blaisch.

Neuenbürg.

Ein braves Kindermädchen von ordentlichen Eltern und nicht unter 18 Jahren sucht eine Pforzheimer Familie unter günstigen Bedingungen zum Eintritt bis Ostern.

Näheres bei

der Redaktion.

Herrenalb.

Bei unterzeichneter Kasse liegen 300 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ % zum Ausleihen bereit.

Pfierschlagskaffe.

Lug.

Neuenbürg.

In dem Kaufmann Bürenstein'schen Hause können auf nächst Georgii

2 Wohnzimmer mit Küche im zweiten Stock, Bühnenkammer und Keller; eben'so das

Magazin nebst freiem Platz gegenüber dem Hause gemiethet werden.

Näheres ertheilt die Pflugschaft

der Bürenstein'schen Kinder,

res. Postverw. Kraft.

Pforzheim.

Einige wohlgezogene Lehrlinge fürs Bijouteriefach werden auf nächste Ostern angenommen bei

Dörfinger & Schober.



Per Paquet 4 Ser. oder 14 Kr.

Mit königl. kais. Mini- serial- Approbation.

Gegen Hals und Brustleiden vor sämmtlichen Krankheiten bewährt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck**, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfbüßen etc. allgemein anerkannt. — Depot in Neuenbürg bei **J. F. Bügenstein**; in Liebenzell bei Apoth. **Kepler**; in Wildbad bei **Fr. Keim**.

Pforzheim.
Empfehlung.
 Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in neuen und gebrauchten Betten, Bettfedern, neue und gebrauchte Möbeln, Weißzeug, neue u. getragene Herren- und Damenkleider, Stiefel, Schuhe, Uhren, Waffen u. s. w. werden um billige Preise abgegeben bei

G. Becht,
 am Waisenhausplatz.

Pforzheim.
Mantel einen grautuchenen, mit Pelzkragen, in gutem Zustande hat billig zu verkaufen

G. Becht
 am Waisenhausplatz.

Pforzheim.
Geschäfts-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er stets ein Lager von fertigen Betten und Bettfedern, Kopfhaar- und Seegrasmattagen, sowie alle in dies Fach einschlägigen Artikel, unterhält. Das Lager befindet sich bei Herrn Lazarus Wegger, wohnhaft bei Herrn Schreiner Haug, Kronenstraße. Indem derselbe um geneigten Zuspruch bittet, versichert er reelle und prompte Bedienung.

Samuel Strauß.

Neuenbürg.
 Eine zu einem Öllenfäß taugliche Gährbütte verkauft

Albert Fuß.

Neuenbürg.
 5 bis 6 Wagen voll guten Dünger verkauft

Christian Müller, Flößer.

Neuenbürg.
 Einen geordneten jungen Menschen nimmt in die Lehre

Chrn. Genfle, Schmid u. Wendenmacher.

Neuenbürg.
 Den in letzter Zeit Nachfragenden gebe ich hiermit Nachricht, daß nun wieder alle Sorten **Fuß- u. Wagenwenden** bei mir vorräthig sind, welche nach Wunsch unter Garantie abgegeben werden können.

Chrn. Genfle, Schmid u. Wendenmacher.

International-Institut.

Vereinigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: Lebende Sprachen. Der deutsch-französische Handelskursus fängt mit dem 24. April an. Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsrathes in Bruchsal (Baden).

Neuenbürg.
 Ein fleißiges und rechtschaffenes Mädchen, welches in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist, findet sogleich eine gute Stelle.
 Zu erfragen bei der **Red. d. Bl.**

Neuenbürg.
 150 und 300 fl. Pflegschaftsgeld hat zum Ausleihen.
Burghard z. Bären.

Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. März. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern in Betreff der Lagerung von Petroleum; dieselbe bestimmt, daß wegen der großen Feuergefährlichkeit robes Petroleum ohne Rücksicht des Quantum und gereinigtes über 5 Eirn. nicht innerhalb bewohnter Orte gelagert werden dürfen etc.

Württemberg.
Bekanntmachung der Oberrechnungs-Kammer und Staatskassenverwaltung, betreffend die künftige Ausbezahlung der Jahresgehälter der Civildienner in monatlichen Raten.

Vermöge höchster Entschliessung vom 8. v. M. haben Seine Königliche Majestät dem Finanzministerium die Ermächtigung ertheilt, die mittelbar oder unmittelbar von der Staatshauptkasse abzureichenden Jahresgehälter der Civildienner an Befoldungen, Aufwandsentschädigungen und Quiescenzgehalten, sowie diejenigen Pensionen, Wittwengehälter und Gratualien, welche jährlich wenigstens sechzig Gulden betragen, an sämtliche Bezugsberechtigten in monatlichen Raten ausbezahlen zu lassen und zugleich den betreffenden Verwaltungsbehörden die Befugniß einzuräumen, in Fällen von Bedrängniß auch bei Bezügen unter 60 fl. die Bezahlung in Monatsraten zu leisten. Sämmtliche Kassenämter des Staats, welchen die Ausbezahlung der genannten Jahresgehälter obliegt, werden hievon zur Nachachtung unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die monatlichen Zahlungen



mit dem Monat April d. J. zu beginnen haben; es wird übrigens hiebei noch bemerkt, daß es den Bezugsberechtigten freisteht, die quartalsweise Erhebung ihrer Bezüge auch noch fernhin beizubehalten, weshalb denselben bei der Ausbezahlung ihrer Forderungen auf letzten März d. J. Veranlassung zu geben ist, sich hierüber gegen das betreffende Kassenamt zu erklären. Was die von der Staatshauptkasse unmittelbar zu bezahlenden Besoldungen, Pensionen und Gratualien betrifft, so wird zur Kenntniß der Beteiligten gebracht, daß sie in Gemäßheit der dießfalls ergangenen Weisung des K. Finanzministeriums ihre Monatsbezüge bei derselben selbst in Empfang nehmen können, sofern und soweit sie diese Art des Bezugs wünschen. Für diese unmittelbaren Zahlungen der Staatshauptkasse sind, mit Ausnahme des Mittwochs, die Vormittagsstunden der Werktage, welche in der Zeit vom 20. bis letzten des betreffenden Monats fallen, bestimmt. Die bis zum Schluß des Monats nicht abgeholten Beträge werden den Prätrudenten in der bisherigen Weise zugesendet werden.

Stuttgart, den 4. März 1865.

Gärtner.

Stuttgart, 4. März. Behufs der Anzeichnung zu dem zu errichtenden zoologischen Garten, wozu Sr. Maj. der König ein sehr gut gelegenes und werthvolles Terrain unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, macht gegenwärtig ein Circular die Runde, aus welchem man erfährt, daß schon mit Beginn des Frühjahrs an die Ausführung gegangen werden soll, um das Etablissement wo möglich noch im nächsten Sommer eröffnen zu können, daß Präparator Moutquet sein rühmlichst bekanntes zoologisches Museum damit vereinigen, und daß Gustav Werner die Thiere seines zoologischen Gartens an das neue Etablissement abgeben will, wodurch alsbald für eine bedeutende Zahl interessanter und schöner Thiere gesorgt wäre, ja daß Aussicht vorhanden ist, daß selbst die im Acclimatisationspark Sr. Maj. des Königs befindlichen Thiere auf das neue Etablissement übergehen. Da Namen wie der des Staatsraths Frhr. v. Egloffstein, Oberbürgermeister Sick u. s. w. unter dem Circular stehen, so ist an einem baldigen und günstigen Erfolg nicht zu zweifeln.

A u s l a n d.

Die Katastrophe in Philadelphia. Ueber das schreckliche Brandunglück, das sich am 8. Febr., Morgens, in Philadelphia ereignete, berichtet die dortige „Freie Presse:“ Es war gegen 2¹/₂ Uhr, als ein Polizist bemerkte, daß aus einer Reihe von großen Schuppen, welche auf einem Grundstück in der Washingtonstraße standen, woselbst eine ungeheure Quantität Kohlenöl in Fässern aufgespeichert war, plötzlich eine Feuerfäule hervorbrach. Der Polizist hatte kaum Zeit, nach dem nächsten Alarmapparate zu eilen, als auch schon die sämtlichen Schuppen in Flammen standen und sich nun das aus den explodirten Fässern fließende Del, einem Feuerstrome gleich, mit solcher Schnelligkeit auf die Straße und in die Kinnsteine ergoß, daß der Polizist Mühe hatte, sich vor den Flammen zu retten. Von jetzt ab strömte die brennende Masse auf dem zu Wasser geschmolzenen Schnee die etwas abschüssig laufende Straße mit un-

aufhaltsamer Macht hinab und in die Kellerfenster der benachbarten Wohnhäuser hinein, und in Zeit von 15 Minuten standen 50 Häuser in Flammen. Das brennende Del ergoß sich über die 9. Straße und dann die Föderalstraße entlang, und der ganze Stadttheil der von Washington, Ellsworth, Föderal und 9. Straße begrenzt wird, glich einem Feuerfessel, in welchem die Häuser mit Rump und Stumpf zu Grunde giengen. Man kann sich denken, daß bei einem so schnellen Umsichgreifen des furchtbaren Elements unter den Bewohnern eine gräßliche Verwirrung entstand. Leider büßten hierbei mehrere Menschen auf eine entsetzliche Weise ihr Leben ein, und es ist zu verwundern, daß nicht noch mehr derartige Verluste zu beklagen sind. Von einem Löschen des Feuers war keine Rede, trotzdem in kurzer Zeit durch die Feuerglocken Generalalarm ertönte und fast das ganze Feuerdepartement nach der Brandstätte eilte. Es blieb den Feuerleuten nichts übrig, als letztere zu umzingeln und die dem Einsturz drohenden Mauern einzureißen. Das Feuer erlöschte, nachdem das Kohlenöl verbrannt war, von selbst, und in Zeit von einer Stunde war die Feuersbrunst vorüber, — aber jene kurze Zeit hatte hingereicht, unsägliches Elend über beinahe 500 Personen, die obdachlos geworden, zu verhängen. Das gräßlichste Unglück betraf die Familie des Kapl. Josef H. Ware, welche in dem zweiten Hause von dem Grundstück wohnte, wo das Feuer ausbrach. Diese Familie bestand aus dem Kapitän Ware, seiner Frau, fünf Töchtern und zwei Söhnen. Durch den Feuerlärm aufgeschreckt und die nahe Gefahr vor sich sehend, blieb ihnen nichts übrig, als halbnackt aus dem Hause zu eilen; doch als sie auf die Straßentritten, waren sie von einer Feuerfluth umgeben. Verzweiflung bemächtigte sich ihrer und Jeder versuchte, nach einer anderen Richtung zu entfliehen. Frau Ware stürzte mit ihrem jüngsten Kinde, einem Mädchen von 5 Jahren, nieder in das Feuermeer und Beide verbrannten bei lebendigem Leibe. Ein Feuermann versuchte sie aus den Flammen zu reißen, doch da dieselben schon seine Kleider ergriffen, mußte er die unglücklichen Opfer ihrem gräßlichen Schicksale überlassen. Eine ältere Tochter, im Alter von ungefähr 15 Jahren theilte das Schicksal ihrer Mutter und verbrannte ebenfalls auf der Straße. Kap. Ware und seine Söhne retteten sich, jedoch mit gefährlichen Brandwunden. Außer den erwähnten Leichen fand man noch drei andere. Die Häuser brannten wie Zunder, da, wie bereits bemerkt, das brennende Del in die Kellerlöcher lief und von Löschern keine Rede seyn konnte. Die Zahl der zerstörten Gebäude, meistens Wohnhäuser, beträgt gegen 50. Der Schaden, welchen die Feuersbrunst angerichtet hat, kann unmöglich jetzt schon angegeben werden, doch wird derselbe wahrscheinlich die Höhe von 1 Mill. Doll. erreichen. Die Entstehung des Feuers wird böswilliger Brandstiftung zugeschrieben. (S. M.)

Mit einer Beilage, enthaltend die Holzpreise für die Staatswaldungen des Forstamts Neuenbürg auf das Jahr 1865. Weitere Exemplare sind in der Buchdruckerei vorrätzig.